

Riesaer Tageblatt



und Anzeiger (Elbeblatt und Anzeiger).

Telegramm-Adresse
"Tageblatt", Riesa.

Bernsprachstelle
Nr. 20

Amtsblatt

der Königl. Amtshauptmannschaft Großenhain, des Königl. Amtsgerichts und des Stadtraths zu Riesa.

Nr. 164.

Mittwoch, 18. Juli 1894, Abends.

47. Jahrg.

Das Riesaer Tageblatt erscheint jeden Tag Abends mit Ausnahme der Sonn- und Festtage. Vierteljährlicher Bezugspreis bei Abholung in den Expeditionen in Riesa und Strehla, den Ausgabestellen, sowie am Schalter der taijari Postanstalten 1 Mark 25 Pf. durch die Träger frei ins Haus 1 Mark 50 Pf. durch den Briefträger frei ins Haus 1 Mark 65 Pf. Anzeigen-Ausgabe für die Nummer des Ausgabebuches bis Vormittag 9 Uhr ohne Gewicht.

Druck und Verlag von Lahner & Winterlich in Riesa. — Geschäftsstelle: Kastanienstraße 59. — Für die Redaktion verantwortlich: Herm. Schmidt in Riesa.

Bekanntmachung,

das Augelleben betreffend.

Im Hinblick auf die Gefahren, denen die Schuljugend durch das Augelleben auf dem Beithainer Schießplatz in fysischer wie körperlicher Beziehung nachweislich ausgesetzt ist, sowie im Interesse des Schulwesens überhaupt sieht sich die unterzeichnete Bezirkschulinspektion veranlaßt, das Augelleben auf genanntem Schießplatz durch Schulkinder strengstens zu untersagen.

Die Schulverstände der in der Umgebung des Schießplatzes gelegenen Ortschaften haben diesen Erlass in den Schulen und den einzelnen Gemeinden noch besonders zur Kenntnis zu bringen, die Befolgung desselben aber zu überwachen und ihnen bekannt werdende Zuiderhandlungen durch Herbeiführung disziplineller Bestrafung der Schulden zu ahnden.

Großenhain, am 16. Juli 1894.

Die Königliche Bezirkschulinspektion.
J. B. von Gruben. Dr. Gelbe.

O.

Bekanntmachung.

Eingegangen sind folgende Gesetze, welche in der Rathsexpedition hierfür eingeführt werden können:

Freundschafts-, Handels- und Schiffsahrtvertrag zwischen dem Deutschen Reich und dem Freistaat Columbia. Vom 23. Juli 1892. Verordnung, betreffend die Abänderung und Ergänzung der Bestimmungen über die Tagesgelder und Fuhrposten von Beamten der Reichs-Post- und Telegraphenverwaltung. Vom 27. Juni 1894. Verordnung zur Ausführung des Gesetzes zum Schutz der Warenbezeichnungen vom 12. Mai 1894 und des Gesetzes, betreffend den Schutz von Gebrauchsmustern, vom 1. Juni 1891. Vom 30. Juni 1894. Bekanntmachung, betreffend Ergänzung der dem internationalen Uebereinkommen über den Eisenbahnfrachtverkehr beigefügten Liste. Vom 4. Juli 1894. Verordnung, betreffend die Passfähigkeit der aus Ausland kommenden Reisenden. Vom 30. Juni 1894.

Riesa, den 17. Juli 1894.

Der Stadtrath.
J. B.: Schwarzenberg, Stadtrath.

S.

Ortliches und Sachsisches.

Riesa, 18. Juli 1894.

— Vergangene Nacht gegen 1/2 11 Uhr entzündeten wieder die Feueralarmsignale und meldeten ein Schadensfeuer auf dem Lande. Es brannte in einem Arbeitsraum der Hugo Richter'schen Fabrik-Anlage im benachbarten Weida und traten die Frei. Feuerwehr zu Gröba und unter Fei. Rettungs-corps fast gleichzeitig auf dem Brandplatz ein. Dem thätzigen Eingreifen beider Wehren gelang es, die Kessel- und Maschinerräume zu erhalten und das Feuer auf seinen Herd zu beschränken. Leider sind die Maschinen und die Transmission, die sich in dem brennenden Raum befanden, zu Grunde gegangen. Die Sprühe unsers Fei. Rettungs-corps, sowie 4 Mann desselben und ebenso 4 Mann der Fei. Feuerwehr zu Gröba verblieben nach Bekämpfung des Feuers als Wache noch auf dem Brandplatz.

— Wegen einer notwendigen Reparatur ist die Kirchen-uhr von heute bis 28. Juli außer Thätigkeit gesetzt worden und wird während dieser Zeit die Uhr der Schule an der Kastanienstraße die einzige maßgebende Vermeldelin der Ortszeit sein.

— Die Agl. Bezirkschulinspektion zu Großenhain hat das Augelleben durch Schulkinder auf dem Schießplatz zu Beithain streng verboten, worauf wir hiermit unter Hinweis auf die bez. Bekanntmachung in heutiger Nr. d. Bl. aufmerksam machen.

— Bezüglich des gestern früh auf Promnitzer Mittergutsstr aus der Elbe gezogenen Leichnam einer Frauens-person erfährt wir folgendes Nähre: Die Tote war anscheinend eine böhmische Arbeiterin, mittlerer Größe, im Alter von 40 bis 50 Jahren, das Gesicht war schwarz und un-terschön, die Haare dunkel, der Leichnam hatte schon längere Zeit im Wasser gelegen. Die Kleidung bestand in schwarzer Tricottaille, brauncarrigtem Oberrock, rothem Unterröck mit schwarzer Kante, einer blau gedruckten und einer schwarzen mit Spikes besetzten Schürze, roth- und weißcarrigtem Karthend und braunen Baumwollwolligen Strümpfen. In einer Kleider tasche befand sich ein Portemonnaie mit 6 Mark 94 Pf., 1 Schlüssel und 1 Stück Papier mit Tinte beschrieben: „Karoset, Joseph gestorben 31. Aug. 78 und Karoset, Marie geboren 7. Septbr. 83“. Abschnitte von den Kleidungs-stücken sind in der Leichenhalle Röderau aufbewahrt.

Beitrag des Feuerwehrverbandes Meißen-Großenhain

wurde Gröba zum nächsten Versammlungsorte gewählt. Dem Geschäftsberichte war zu entnehmen, daß dem Verband gegenwärtig 10 Wehren angehören, die über 13 Karren- und 13 Wagensprößen verfügen, sich an 14 Gröba, 7 Mittel- und 15 Kleinbränden beteiligten und sich hierbei 10 Prämien erwarben.

— Die 3. Ferienstraßammer des königlichen Landgerichts zu Dresden verhandelte gestern gegen den am 4. März 1854 zu Kleingießhübel bei Schandau geborenen, bisher noch unbestraften Schiffer Friedrich Wilhelm Gräfe wegen Hohlgerei. Der Angeklagte wohnt seit drei Jahren in Gröba und betreibt dagebst eine sogenannte Proviant-schiffsschafft, d. h. er föhrt den Leuten, die sich auf den zwischen Riesa und Gröba verkehrenden Schiffen befinden, Proviant, als Fleisch, Bier u. z. Ende November vorigen Jahres ist Gräfe mit seinem Proviantfahne an einen Schleppfahn herangefahren und hat von zwei Bootsläuten desselben fünfzehn Centner Gerste in seinen Kahn genommen, den beiden Bootsläuten dafür nur drei Flaschen einfaches Bier gegeben, die Gerste an den Brauereidealer Nobberg in Grödel für 115 Mt. 50 Pf. verkauf und den Gelds in seinem Nutzen verwendet. Gräfe kam in den Verdacht, daß er sich hierdurch des Vergehens der Hohlgerei schuldig gemacht habe und wurde daraufhin auch Anklage gegen ihn erhoben. Der Angeklagte mußte oder mußte wenigstens den Umständen nach annehmen, daß die betreffenden 15 Sac Gerste die Arbeiter durch Diebstahl oder Unterschlagung erlangt haben. Gräfe behauptete, er kenne jene Leute nicht, es seien anscheinend böhmische Schiffer gewesen, er will auch den betreffenden Schleppfahn nicht näher bezeichnen, er könne nur so viel angeben, daß dieser von der österreichischen Grenze nach Hamburg gefahren sei. Die Diebe sind nicht ermittelt worden. Nach den Ergebnissen der Beweisaufnahme wurde der Angeklagte, trotz seiner Abrede, der Hohlgerei für schuldig erkannt. Im Hinblick darauf, daß während der letzten Zeit in dieser Gegend und namentlich aus den an der Elbe in Riesa gelegenen Spreewäldern wiederholt Geweide diebstahl vorgekommen ist, die Thäter auch vom Gericht zur Gedächtnis gezogen worden sind, hielt man eine empfindliche Strafe für geboten und verurteilte den Angeklagten deshalb, obgleich er bisher noch unbefreit war, zu 5 Monaten Gefängnis.

— Drei kleine Schraubendampfer, für Berlin bestimmt, kamen gestern hier durch. Dieselben sind von der Firma Louis Kühne, Dresden, erbaut und geben wiederum Zeugnis von der Leistungsfähigkeit der sächsischen Industrie. Der

Bekanntmachung.

Die Gemeindeanlagen auf den 2. Termin, der Wassergeld auf das 2. Vierteljahr, das Schulgeld und das Fortbildungsschulgeld auf das 1. Halbjahr 1894 sind baldigst, längstens aber

bis zum 20. dieses Monats

bei Vermeidung zwangsläufiger Beitrreibung an die hiesige Stadthauptkasse abzuführen.

Riesa, am 2. Juli 1894.

Der Stadtrath.

Schwarzenberg, Stadtrath.

Mr.

Bekanntmachung.

Die hiesige Kirchenuhr wird wegen Vornahme einer notwendig gewordenen Reparatur auf die Zeit

vom 18. bis 28. Juli 1894

Riesa, am 18. Juli 1894.

Der Kirchenvorstand.

Führer, P.

Ders.

Obst-Versteigerung

von den sächsischen Apfel-, Birn- und Pfirsichenbäumen an den Straßen der Amtsstädte-

meisterbezirke

Mügeln und Oschatz

Dienstag, am 24. dieses Monats, vormitt. 1/2 Uhr in der Schankwirtschaft am Bahnhof zu Mügeln, Freitag, am 3. August, nachmittags 1/2 Uhr im Gosthof zum Schwan in Oschatz.

Königliche Straßen- und Wasserbau-Inspektion Döbeln

Königliche Bauverwalterei Grimma

am 11. Juli 1894.

gr. here Dampfer mit 6 Pferdekräften, durch Benzinnmotor getrieben, schleppte die beiden kleineren zu je drei Pferdekräften, von denen der eine Benzini-, der andere Petroleum-motorbetrieb hatte. Die höchst schmutzigen Fahrzeuge werden sicher das Gefallen der verwöhnten Spree-Athenen finden.

Bei den jetzt häufig auftretenden Gewittern dürfen nachstehende Benennungen den Theilnehmern von Stadt-Fernsprechereinrichtungen zur Rücksicht zu empfehlen sein. Bei eintretenden Gewittern wird häufig von Theilnehmern der Fernhörer vom linken (beweglichen) eisernen Haken des Mikrophones abgehoben und bleibt während der Dauer des Gewitters oder — bei vergleichsweise oder durch Geschüte abgehaltenen Theilnehmern — noch längere Zeit hindurch niedergelegt. Wenn auch dadurch erreicht wird, daß die Wetterglocke am Apparat bei etwaigen atmosphärischen Entladungen nicht mehr anschlägt, so ist andererseits die ganze innere Einrichtung der Apparate den plötzlichen Entladungen ausgesetzt und kann unter Umständen sehr beschädigt werden. Manchmal aber wird die durch die Abnahme des Fernhörers eingeschaltete Mikrofonbatterie ganz erheblich geschwächt. Die Folge davon ist bei Wiederaufnahme des Betriebes regelmäßig eine mehr oder weniger schlechte Verständigung. Wie schon bemerkt, werden die Fernsprechapparate durch das Abnehmen des Fernhörers vor etwaigem Blitzaufschlag nicht geschützt; der Schutz der Apparate durch die in ihnen angebrachten sehr empfindlichen Blitzzäsuren kann vielmehr nur dann erzielt werden, wenn der betreffende Fernhörer am Haken hängt bleibt. Das zeitweise Aufschlagen des Wetterglocke möge man als unvermeidliches kleineres Übel betrachten. Es empfiehlt sich nur, die Apparate während des Gewitters nicht zu gebrauchen bzw. nicht zu berühren. Wo besondere zweite Wetter mit Umschaltern angebracht sind, werden zweckentsprechend die Umschalter so zu stellen sein, daß die besonderen Wetter ausgeschaltet werden und die von dem Vermittlungsbüro heranhörende Leitung mit dem Fernsprechapparat verbunden wird.

— Der Turnvertreter des Flöhaer Alteggers schreibt dem "Saxoer Anzeiger": Die Jugend mit ihrer weithin schallenden Fröhlichkeit steht gewiß noch in freundlicher Erinnerung eines jeden ernsten Mannes. In der Jugendzeit erprobte und das fröhliche Spiel und der Tanz, gezeigt ausgezeichnete. Jetzt dagegen streben wir nach Ruhe! Trübsinn, übermäßige Fülle oder körperliche Schwäche, Unzufriedenheit und Theilnahmlosigkeit gegen duitere Vorgänge und Klagen über Schmerzen, übt